

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gepaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., Lokalpreis 13 Pf., Reklame 35 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Dörfer: Pulsnitz, Pulsnitz M. G., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weisbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 154,

Sonnabend, 23. Dezember 1916.

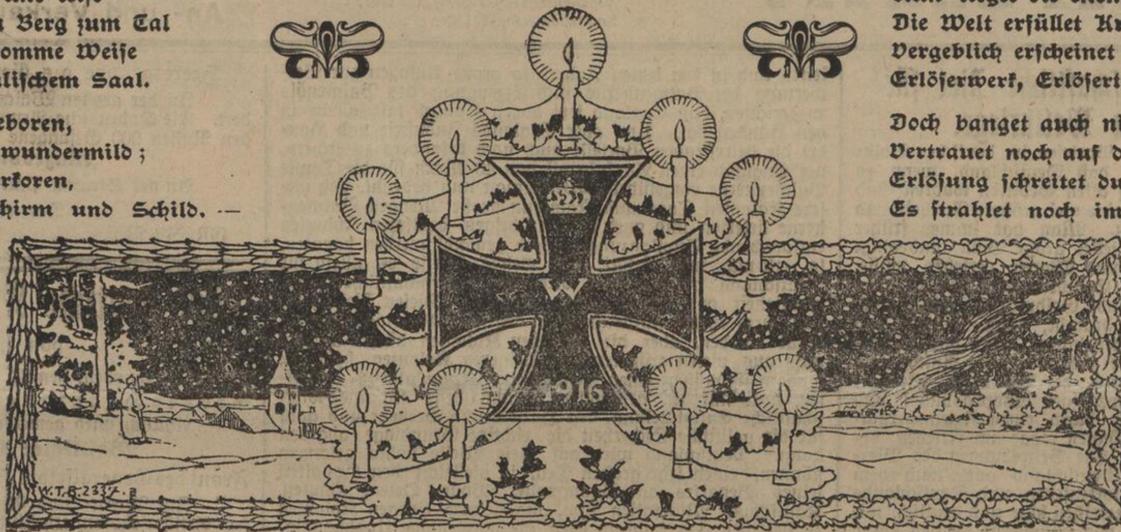
68. Jahrgang.

Weihnachten 1916.

Auf Geistes Flügeln still und leise
Vom Fels zum Meer, von Berg zum Tal
Klingt wieder nun die fromme Weise
In alle Lande aus himmlischem Saal.

Die Liebe, die die Welt geboren,
Sandt uns ein Kindlein wundermild;
Als Heiland war es auserkoren,
Ward unsres Lebens Schirm und Schild. —

Es waltet auch immer
noch innerer Frieden
für die, die guten Wil-
lens sind,



Nun lieget die Menschheit wieder in Banden,
Die Welt erfüllet Kriegesnot,
Vergeblich erscheint des Gottgesandten
Erlöserwerk, Erlösernot.

Doch banget auch nicht in schlimmen Zeiten,
Vertrauet noch auf den höchsten Herrn,
Erlösung schreitet durch Nacht und Seiden,
Es strahlet noch immer der Weihnachtsstern.

Und Hoffnung ist uns
auch noch beschieden,
Die strahlet und glänzet
vom himmlischen Kind.

Weihnachten im dritten Kriegsjahre.

Auf dem schönsten und lieblichsten Feste des deutschen Hauses, auf dem lieben Weihnachtsfeste, liegt für uns wieder ein dunkler Schatten, denn wir müssen es nun zum dritten Male in dem furchtbaren Weltkriege feiern, in dem Kriege, welcher so viele Opfer von unseren Söhnen und Brüdern für das Vaterland forderte und in welchem nun immer noch Millionen unserer Lieben fern von der Heimat weilen und das schöne Weihnachtsfest nicht im trauten deutschen Vaterhause begehen können. Wir beklagen es auch bitter, daß christliche Völker, für welche doch alle das Evangelium von der Gottesliebe und der Nächstenliebe erklang, in blutigem Kriege einander befehden, und das Bitterste für das deutsche Volk und alle seine Vertreter vom Kaiser bis herab auf den einfachen Bürger besteht wohl darin, daß

ein Verleumdungsfeldzug ohne Gleichen von unseren Feinden gegen Deutschland unternommen wurde, als wenn Deutschland die Wurzel alles Übels wäre. Ohne Ueberhebung dürfen wir dabei erklären, daß dieser furchtbare Krieg in erster Linie auch um die Wahrheit gegen die Lüge in der Welt geführt wird, und daß sich in den Lagern unserer Feinde schon seit Jahren ein Gehäres entwickelt hatte, welches entschieden von aller christlichen Nächstenliebe und Wahrheitsliebe und überhaupt von der Menschlichkeit weit entfernt war, wenn es galt, das deutsche Volk zu beurteilen und zu bewerten. Dieser größte aller Kriege kann daher von uns auch nicht anders als der größte aller Kulturkämpfe betrachtet und durchgerungen werden. In der finsternen Nacht des größten aller Völkerkriege strahlt uns daher doch noch auch der Weihnachtsstern, denn er ist der Stern aller Hoffnung und aller hohen Verheißung. Der wahre Frieden auf Erden und größeres Vertrauen zwischen den Völkern und den Menschen kann nur dadurch entstehen, und wirklich

gefestigt werden, wenn die Wahrheit als strahlende Leuchte über die irdischen Dinge und über die Beziehungen und das Wesen der Völker an den Tag kommt. In diesem großen Kriege mußte daher alles, was uns durch Sitte und Gewohnheit und ehrwürdige Bräuche lieb und wert geworden war, eine zeitweise schattenreiche Beeinträchtigung erfahren, denn es galt Größeres und Höheres zu vollbringen, es galt den Kampf um die Wahrheit und um den sittlichen Fortschritt, der in dem überwuchernden Streben nach irdischen Gütern und Genüssen in den Hintergrund getreten war. Die wahre und die echte Weihnachtsfreude und die strahlende Hoffnung darf uns daher auch zum dritten Weihnachtsfeste in dem blutigen Weltkriege nicht verlassen, denn wie ein leuchtendes Ideal steht das Weihnachtsfest mit seiner göttlichen Offenbarung über der irdischen Zeit und den irdischen Dingen und seine Verheißung strahlet über der Kriegszeit.

Verlegung eines fleischlosen Tages.

Der auf Dienstag den 25. Dezember dieses Jahres fallende fleischlose Tag wird auf Mittwoch, den 27. Dezember verlegt.
Dresden, den 21. Dezember 1916.
Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nach der Proklamation des Königreichs Polens sind die Feinde und die Kriegsziele Polens und Deutschlands die gleichen. Gleichinteressiert und gleich verpflichtet ist deshalb auch jeder Pole an der ununterbrochenen angestrebten Arbeit der gesamten deutschen Kriegswirtschaft. Während des Ueberganges des besetzten Gebietes von Polen zu einem selbständigen Staatswesen bleiben für die in Deutschland befindlichen Polen die jetzt gültigen Bestimmungen bis auf weiteres bestehen. Unbeschadet der getroffenen völkerrechtlichen Vereinbarungen dürfen also die in der deutschen Kriegswirtschaft arbeitenden Polen außer zu kurzen Beurlaubungen Deutschland nicht verlassen. Arbeiter, die aus der Arbeitsstätte entweichen, sind zur Arbeitsstätte oder gegebenenfalls nach Deutschland zurückzuführen.
Im übrigen wird auf unsere Befehle betreffend die russischen Arbeiter, vom 30. Oktober und 1. November 1915 (sowie unsere Bekanntmachung vom 4. Dezember 1916 (abgedruckt in der Sächsischen Staatszeitung vom 5. d. S. Wts.) Bezug genommen.
Dresden und Leipzig, am 19. Dezember 1916. Stellv. Generalkommandos XII. und XIX. Armeekorps. Die kommandierenden Generale, i. B. Baepler, v. Schweinitz.

Nichtmahlfähiges Getreide, Hinterhorn.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat die weitere Freigabe von nicht mahlfähigem Getreide und Hinterhorn abgelehnt. — Vgl. Bekanntmachung vom 27. November 1916, Kamener Tageblatt Nr. 277, Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 143 —
Die Ablieferung des gesamter nicht mahlfähigen Getreides und Hinterhorns im Bezirke hat deshalb an die Königl. Amtshauptmannschaft zu erfolgen. Die Landwirte und Getreideerzeuger, die im Besitze von nicht mahlfähigem Getreide und Hinterhorn sind, werden aufgefordert, vor der Ablieferung zunächst eine Probe davon, die mindestens 1/3 Pfund betragen muß, an die Königl. Amtshauptmannschaft zur Prüfung einzusenden. Dieser Probe muß eine Bescheinigung der Ortsbehörde beigelegt werden über die Menge des Hinterhorns von dem die Probe stammt und darüber daß die Probeentnahme in Gegenwart eines Vertreters der Gemeindebehörden erfolgt ist.
Ergibt die Prüfung, daß das Hinterhorn zu Mahlzwecken ungeeignet ist, so erhält der Besitzer Aufforderung, die angegebene Menge an die Firma M. G. Schöne-Kamenz oder Bombach & Paak-Pulsnitz, oder F. G. Söhnel Nachf.-Königsbrück abzuliefern.
Die abgelieferten Mengen Hinterhorn werden sodann der reichsbehördlichen Anweisung entsprechend geschrotet und auf die Viehhalter des Bezirks in angemessener, dem Futtermittelbedarf entsprechender Weise verteilt werden.
Für das Hinterhorn wird ein einheitlicher Preis von 10 Mark pro Zentner bezahlt werden.
Jedes eigenmächtige Verfüttern von nicht mahlfähigem Getreide und Hinterhorn wird nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen strengstens bestraft.
Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz, am 21. Dezember 1916.